

PRESSEMITTEILUNG

Vorschlag zur Verwendung der Mittel im Reservefonds

Änderungen im ADN(R) machen ABWRACKMASSNAHMEN IN DER TANKSCHIFFFAHRT erforderlich

In den vergangenen Monaten haben sich die europäischen Dachverbände für die Binnenschiffahrt, EBU und ESO, wiederholt über die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Binnenschiffahrt und eine mögliche Verwendung der Mittel im europäischen Reservefonds befasst, der vom Binnenschiffahrtsgewerbe in den vergangenen Jahren angespart wurde und mittlerweile knapp 35 Mio. Euro umfasst. EBU und ESO sind sich grundsätzlich darin einig, dass der Markt der Binnentankschiffahrt strukturell gestört ist. Ursächlich hierfür ist die aufgrund der Änderungen im internationalen Gefahrgutregelwerk ADN(R) notwendige Umstellung der Binnentankschiffahrtsflotte auf Schiffe in sog. Doppelhüllenbauweise. Nahezu sämtliche im ADN(R) genannten Produkte dürfen spätestens ab Ende des Jahres 2018 nur noch in Schiffen mit doppelter Hülle transportiert werden. Seit geraumer Zeit werden deshalb neue Doppelhüllenschiffe in den Markt gebracht, ohne dass alter Einhüllenschiffsraum vom Markt genommen wird, was eine Überkapazität zur Folge hat. Dieser Überkapazität sollte durch eine Strukturbereinigungsmaßnahme begegnet werden, d.h.: Abwrackung von Einhüllentankschiffen in Verbindung mit einer Alt-für-Neu-Regelung, wie es die europäischen Regelwerke vorsehen.

Vor einem Jahr wurde von der niederländischen Regierung der Antrag auf die Erklärung der schweren Marktstörung im Sinne der Verordnung 718/1999 EG beantragt. Dieser Antrag wurde zu Beginn dieses Jahres von der Europäischen Kommission abgelehnt, nachdem sie sich davor von den Mitgliedstaaten in dem zu diesem Zweck eingesetzten Ausschuss beraten ließ. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission begründeten die Ablehnung dieses Antrags damit, dass die Auswirkungen der Krise nicht auf eine strukturelle Krise in der Binnenschiffahrt zurückzuführen seien. Gleichzeitig kam NEA in einer Studie über die Ursachen und Auswirkungen der Krise auf die Tankschiffahrt aber zum dem Schluss, dass die Situation in der Binnenschiffahrt aufgrund der spezifischen Umrüstung von Einzelhüllen auf Doppelhüllen zu einer strukturellen Krise in diesem Marktsegment führt.

Uneinigkeit besteht bei den europäischen Dachverbänden noch über Maßnahmen, die für die Trockengutschiffahrt ergriffen und aus dem restierenden europäischen Reservefonds finanziert werden könnten. Ein von der ESO unterbreiteter Vorschlag zur finanziellen Unterstützung von Zusammenschlüssen in der Binnenschiffahrt, mit dem eine strukturelle Verbesserung und Professionalisierung des Partikuliermarktes beabsichtigt wird, wird von EBU grundsätzlich abgelehnt. Die Ablehnung dieses Vorschlags ist u.a. damit zu begründen, dass eine vergleichbare finanzielle Unterstützung von Zusammenschlüssen nach der Liberalisierung des Binnenschiffahrtmarktes in Belgien und den Niederlanden trotz der hohen investierten

Mailaddress:

PO Box 23210 • 3001 KE Rotterdam • The Netherlands

Address:

Vasteland 12e • 3011 BL Rotterdam • The Netherlands • T +31 (0)10 7989880 • F +31 (0)10 4129091
Email: info@ebu-uenf.org • Internet: www.ebu-uenf.org

Beträge bislang nicht zum gewünschten Resultat geführt hat und die damals geförderten Zusammenschlüsse nach der Anschubfinanzierung nahezu vollständig wieder vom Markt verschwunden sind. Darüber hinaus wird die beabsichtigte finanzielle Unterstützung von Zusammenschlüssen als wettbewerbsverzerrend und daher nicht im Einklang mit dem freien Markt in der Binnenschiffahrt betrachtet.

Ogleich in der Trockengüterschiffahrt bislang noch keine gemeinsamen Vorschläge zur Verwendung der Reservefondsmittel unterbreitet werden können, begrüßt die EBU, dass die meisten Mitgliedstaaten, die einen Reservefonds verwalten, die Zinsen dieses Fonds für allgemein fördernde Maßnahmen zugunsten des nationalen Binnenschiffahrtsgewerbes einsetzen. Sie ruft diese Staaten auf, diese Praxis fortzusetzen und appelliert an die Staaten, die noch nicht so verfahren, dieser Praxis zu folgen.

Rotterdam, 6. Dezember 2010

In der EBU, der EUROPÄISCHEN BINNENSCHIFFFAHRTS UNION, sind die nationalen Verbände der Binnenschiffahrt aus mittlerweile 8 nennenswerten europäischen Binnenschiffahrtsstaaten vertreten. Die EBU vertritt die Interessen des Binnenschiffahrtsgewerbes auf gesamteuropäischer Ebene. Sie setzt sich insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschiffahrt gegenüber anderen Verkehrsträgern, für angemessene sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Instandhaltung und Verbesserung der Infrastruktur ein. Sie ist das Sprachrohr der Binnenschiffahrt gegenüber den europäischen und internationalen Institutionen und ist maßgeblich für die Entwicklung einer europäischen Binnenschiffahrtspolitik verantwortlich.

Redaktionelle Anmerkung:

Nähere Auskünfte erteilt Frau Theresia Hacksteiner, Generalsekretärin der EBU.

Mailaddress:

PO Box 23210 • 3001 KE Rotterdam • The Netherlands

Address:

Vasteland 12e • 3011 BL Rotterdam • The Netherlands • T +31 (0)10 7989880 • F +31 (0)10 4129091
Email: info@ebu-uenf.org • Internet: www.ebu-uenf.org